

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2018/096

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	02.07.2018	Vorberatung			
Jugendparlament	öffentlich	04.07.2018	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	09.07.2018	Beschlussfassung			

Ganztagesbetreuung an der Dollinger Realschule

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Ganztagesbetreuung der Dollinger Realschule Biberach in der Anlage zu.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Die Dollinger Realschule bietet seit dem Schuljahr 2008/09 einen Ganztagesbetrieb in offener Angebotsform für die Klassenstufen 5 und 6 und bei Bedarf für die Klassenstufe 7 an. Das Benutzungsentgelt für die Ganztagesbetreuung beträgt 10 €/Monat bei einer Betreuung für die gesamte Woche (Montag bis Donnerstag) und 5 €/Monat bei einer Betreuung an einem Nachmittag und der Lernzeitbetreuung am Donnerstag nach dem Nachmittagsunterricht. Um eine entsprechende Rechtsgrundlage für die Erhebung des Benutzungsentgelts zu erhalten, muss eine Benutzungs- und Entgeltordnung vom Gremium beschlossen werden.

2. Sachverhalt

Die Dollinger Realschule hat mit Beginn des Schuljahres 2008/09 Ganztagesklassen gemäß dem Erlass des Regierungspräsidiums Tübingen, Abteilung Schule und Bildung, vom 25.04.2008, beginnend in der Klassenstufe 5 mit sukzessiven Ausbau, eingerichtet. Die Ganztagesklassen bieten an vier Tagen pro Woche Unterricht und Ganztagesangebote in offener Form an. Die Anmeldung für das Ganztagesangebot ist für ein Schuljahr verbindlich. Aktuell gibt es an der Dollinger Realschule je eine Ganztagsklasse in der Klassenstufe 5 und 6, im Schuljahr 2016/17 kam auch eine Ganztagesklasse in der Klassenstufe 7 zustande.

Das Ganztagesangebot der Dollinger Realschule beginnt montags bis donnerstags um 13.30 Uhr und endet um 16.00 Uhr. Vielfältige Angebote der Jugendkunstschule, der Kindersportschule, von

Jugend Aktiv und weiteren Partnern (z.B. Vollmer Werke, Abenteuerspielplatz Biberach) sowie zahlreiche AG- Angebote im Bereich Sport, Theater etc. bereichern das Bildungsangebot der Ganztageschüler. Zusätzlich findet eine Lernzeitbetreuung zu festen Zeiten statt, in welcher die Schüler die Möglichkeit haben, Lehrkräfte bzw. geschulte 10.-Klässler bei den Hausaufgaben um Rat zu bitten.

Die Eltern haben entsprechend ihren Bedürfnissen die Möglichkeit, ihr Kind für die Ganztagesbetreuung von Montag bis Donnerstag oder nur an einem Betreuungstag zusätzlich zum Nachmittagsunterricht anzumelden. Am Donnerstag findet regulär der Nachmittagsunterricht und anschließend die Lernzeitbetreuung von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Die Schülerzahlen in der Ganztagesbetreuung haben sich wie folgt seit Einführung des Angebots entwickelt:

Schuljahr	17/18	16/17	15/16	14/15	13/14	12/13	11/12	10/11	09/10	08/09
GT-Schüler	51	55	35	22	41	46	28	45	50	27
Gesamt-Schülerzahl	965	1.016	1.001	1.051	1.127	1.176	1.193	1.183	1.128	1.111

3. Entgelterhebung

Bei Realschulen sind lt. Städtetagshinweis aus dem Jahre 2005 alle Ganztagschulen „Erlassschulen“, d.h. sie beruhen nicht auf einem Gesetz, sondern auf einer Genehmigung (Erlass) als Schulversuch nach § 22 Schulgesetz. Bei Erlassschulen kann für schulische Angebote grundsätzlich kein Entgelt erhoben werden. Somit wäre an Ganztagschulen im Sinne des Landes die Entgelterhebung nur für die Inanspruchnahme des Mittagessensangebotes zulässig. Entgegen diesem Grundsatz wird von Schülern, die am Ganztagesbetrieb an der Dollinger Realschule teilnehmen, seit Einführung der Ganztagesklassen ein geringes Entgelt erhoben. Die Ermächtigung hierzu ergibt sich aus dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 25.04.2008, welcher regelt, dass der Schulträger für die Kosten des Mittagessens und die Betreuung von den Schülern bzw. den Eltern ein angemessenes Entgelt erheben kann.

Das Entgelt für die Ganztagesbetreuung beträgt seit Einführung der Ganztagesklassen 10 € pro Monat für vier Betreuungstage. Seit dem Schuljahr 2016/17 kann anstatt dem Angebot mit vier Betreuungstagen (Montag bis Mittwoch plus Lernzeitbetreuung am Donnerstag nach dem Nachmittagsunterricht) auch nur ein Betreuungstag neben der Lernzeitbetreuung am Donnerstag ausgewählt werden. Das Entgelt reduziert sich dabei auf 5 € pro Monat.

Bislang wurde das Entgelt von den Eltern ohne Rechtsgrundlage erhoben. Auf dieses Versäumnis wurde die Verwaltung nun in diesem Schuljahr aufmerksam und hat daher in Zusammenarbeit mit der Schule die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Ganztagesbetreuung der Dollinger Realschule Biberach (siehe Anlage) erarbeitet. Ohne eine entsprechende Rechtsgrundlage für die Erhebung der Ganztagesentgelte an der Dollinger Realschule kann u. U. ein notwendiges Mahnverfahren / Vollstreckung nicht ordnungsgemäß abgewickelt werden. Bislang war jedoch noch kein Mahnverfahren notwendig. Mit dieser Vorlage wird nun eine Rechtsgrundlage für die Entgelterhebung eingeholt.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Ganztagesbetreuung an der Dollinger Realschule werden über den städtischen Haushalt auf den HH-Stellen 1.2210.150000 (Ersätze Ganztagesbetreuung), 1.2210.171100 (Zuschuss Land Jugendbegleiter) und 1.2210.597000 (Schulische Angebote) abgewickelt.

Die Kosten für die Ganztagesangebote an der Dollinger Realschule in Höhe von rund 9.345 € für das Schuljahr 2017/18 werden vollständig über das Jugendbegleiterprogramm der Jugendstiftung Baden-Württemberg und die Ganztagesentgelte abgerechnet. Die Zuschüsse aus dem Jugendbegleiterprogramm betragen für das Schuljahr 2017/2018 rund 5.000 €. Die Ersätze durch die Entgelte betragen rund 395 € im Monat bzw. 4.345 € im Schuljahr (11 Monate sind beitragspflichtig). Im Schuljahr 2017/18 sind 51 Kinder der 5. und 6. Klasse für den Ganztagszug an der Dollinger Realschule angemeldet. Davon nehmen 28 Schüler das Ganztagsangebot der Schule die ganze Woche in Anspruch, 23 Schüler nur in reduzierter Form mit einem Betreuungstag und der Lernzeitbetreuung. Die jährlichen Kosten für die Ganztagesbetreuung können durch die beiden Einnahmepositionen vollständig gedeckt werden. Die Höhe der Entgelte ist somit angemessen.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Gremium, der angefügten Benutzungs- und Entgeltordnung für die Ganztagesbetreuung der Dollinger Realschule Biberach zuzustimmen.

4. Vergleich zu anderen weiterführenden Schulen in Biberach

Auch die beiden städtischen Gymnasien haben einen Ganztagesbetrieb seit Beginn des Schuljahres 2008/09 eingerichtet. Für die Ganztagesangebote werden grundsätzlich keine Entgelte erhoben. Die beiden Gymnasien bieten jedoch seit kurzem zusätzlich zu den vielfältigen Ganztagesangeboten eine Hausaufgabenbegleitung bzw. eine verlässliche Nachmittagsbetreuung an, für welche Entgelte erhoben werden. Für die Hausaufgabenbegleitung am Wieland-Gymnasium fällt ein Entgelt in Höhe von 60 € im Halbjahr für fünf Betreuungstage an. Die verlässliche Nachmittagsbetreuung am Pestalozzi-Gymnasium kostet 55 € im Halbjahr für drei Betreuungstage. Beide Entgelte sind vergleichbar mit der Entgelthöhe an der Dollinger Realschule. Da die Entgelte an den Gymnasien durch den Förderverein der Schule und über ein separates Konto abgerechnet werden und somit nicht im städtischen Haushalt abgebildet sind, ist hier keine städtische Benutzungs- und Entgeltordnung erforderlich.

Bei der Mali-Gemeinschaftsschule handelt es sich um eine Ganztageschule nach Gesetz, weshalb von den Eltern keine Kostenbeteiligungen gefordert werden darf.

Tanja Kloos

Anlage: Benutzungs- und Entgeltordnung Ganztagesbetreuung DRS